

**Niederschrift**

über die 51. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 30.01.2019, von 18:00 bis 19:50 Uhr, im  
Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

**Anwesend:**

**Vorsitzende**

Frau Anja Reinke

**Mitglieder**

Herr Guido Henke

Herr Alfred Karl

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Thomas Seelmann

Herr Bodo Zeymer

**sachkundige Einwohner**

Herr Detlef Fricke

**Abwesend:**

**Mitglieder**

Herr Günter Dannenberg – entschuldigt

**Ortsbürgermeister**

Herr Martin Feuckert – entschuldigt

**sachkundige Einwohner**

Herr Nico Schmidt

Herr Rüdiger Vogler

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 17.10.2018 und 07.11.2018
4. Gemeinschaftsgarten in Haldensleben - Information zum Stand des Projektes
5. Baulandkataster - Information zum Bearbeitungsstand
6. Errichtung eines Calisthenics Parkours auf dem Alten Friedhof
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 17.10.2018 und 07.11.2018
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

## **I Öffentlicher Teil:**

### **zu TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Anja Reinke eröffnet und leitet die Sitzung. Sie begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; es sind 5 Ausschussmitglieder und der sachkundige Einwohner Herr Detlef Fricke anwesend. Stadtrat Günter Dannenberg, Herr Rüdiger Vogler, sachkundiger Einwohner und Ortsbürgermeister Martin Feuckert hatten sich entschuldigt. Stadtrat Ralf W. Neuzerling nimmt als Gast eil.

### **zu TOP 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass die vorliegende Tagesordnung als festgestellt gilt, so die Ausschussvorsitzende Anja Reinke.

### **zu TOP 3      Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 17.10.2018 und 07.11.2018**

Zuerst ruft Ausschussvorsitzende Anja Reinke den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 17.10.2018 auf; schriftlich liegen keine Einwendungen vor.

**Abstimmungsergebnis:**  *einstimmig angenommen.*

Auch zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 07.11.2018 sind schriftlich keine Einwendungen eingegangen, so dass die Ausschussvorsitzende über den öffentlichen Teil der Niederschrift abstimmen lässt.

**Abstimmungsergebnis:**  *einstimmig angenommen.*

*Um 18.03 Uhr kommt Stadtrat Rüdiger Ostheer hinzu; somit sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.*

### **zu TOP 4      Gemeinschaftsgarten in Haldensleben - Information zum Stand des Projektes**

Einleitend merkt Bauamtsleiter Holger Waldmann an, dass über diese Thematik schon seit längerer Zeit diskutiert werde. Die Fläche am Pfändegraben, die der Verein zunächst vorgesehen hatte, um dort einen Gemeinschaftsgarten zu integrieren, fand bei den Anwohnern nur wenig Anklang. Die Verwaltung würde das Projekt weiter unterstützen wollen, allerdings kommt für die Stadt nur ein Grundstück in Frage, das nicht schon von vornherein Konflikt belastet mit der Nachbarschaft ist. Von daher wurde nach Alternativlösungen zum Pfändegraben gesucht. Der Verein hat die Alternativen geprüft und möchte heute sein Projekt, auch im Hinblick auf potentielle Grundstücke, vorstellen.

Auf die Frage der Ausschussvorsitzenden Anja Reinke, ob dem Verein Rederecht erteilt werde soll, gibt es seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände.

Herr Feißel, vom Verein Kherepa, bedankt sich erst einmal für die Unterstützung der Stadt Haldensleben, bei der Suche nach geeigneten Grundstücken. Die Grundstücke wurden geprüft und über die Ergebnisse werde er heute dem Ausschuss berichten. Zwischenzeitlich hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, die sich außerhalb vom Verein engagieren wolle. Bevor Herr Feißel seine Ausführungen fortsetzt, möchte Frau Bajersky als Anwohnerin des Pfändegrabens mitteilen, dass sie dieses Projekt auf jeden Fall unterstützt. Zudem halte sie Herrn Feißel für einen absoluten Fachmann im gärtnerischen Bereich.

Zunächst zeigt Herr Feißel einige Fotos wie ein Gemeinschaftsgarten auch in der Stadt Haldensleben aussehen könnte. Gemeinschaftsgärten gibt es in ganz Deutschland und das Interesse daran, ist mit steigender Tendenz zu beurteilen. Die Grundidee besteht darin, Gemeinschaftsgärten für die Bürger mit den Bürgern errichten zu wollen und das generationsübergreifend.

Folgende Alternativlösungen wurden unter nachfolgend aufgeführten Aspekten geprüft: (Größe der Fläche, Eigentum, ökologische Aspekte – spricht, wie ist die Beschaffenheit des Bodens zurzeit; Lichteinstrahlung; Windverhältnisse; die öffentliche Anbindung – spricht was ist in der Nähe; was für Aktivitäten finden im öffentlichen Raum dort statt; Nähe zu öffentlichen Institutionen wie zu Schulen, Kita's öffentlichen Einrichtungen; Berücksichtigung der Nachbarschaft, die Infrastruktur – d.h., was ist auf der Fläche vorhanden, was für ein Aufwand muss betrieben werden, die Fläche so herzurichten, dass sie für eine Gartenaktivität nutzbar ist; Zugänglichkeit zum Garten, möglichst fußläufige Erreichbarkeit, Parkmöglichkeiten sind nicht zwingend, Standort möglichst Stadt- oder Zentrumsnah; Baurecht.

1. Fläche auf dem Süplinger Berg: noch in Privatbesitz, Größe 2.400 qm, Baurecht: sofort bebaubar; Im Erdreich werden Altlasten vermutet. Die Fläche schränkt Nutzergruppen ein, weil sie sich am Stadtrand befindet. Öffentliche Einrichtungen sind vorhanden, aber dass sich aller Bürger der Stadt auf dem Süplinger Berg zusammenfinden, werde eher nicht gesehen. Fläche müsste komplett eingezäunt werden. Eher nicht als Standort für einen Gemeinschaftsgarten vorgesehen.
2. Fläche an der Masche neben dem Parkplatz / Spielplatz – Größe 3.300 qm, Eigentümer: Stadt Haldensleben, Baurecht: sofort bebaubar. Auf der Fläche stand einmal eine gastronomische Einrichtung, so dass Altlasten vermutet werden. Ein weiteres Ausschlusskriterium wäre, dass die Fläche sich unmittelbar an einer Straße befindet, so dass sich der Verkehrslärm störend auswirken würde. Die Fläche ist von allen Seiten gut einsehbar, eine soziale Kontrolle wäre gegeben. Durch die Veranstaltungen, die auf der Masche im Laufe des Jahres stattfinden, ist mit Vandalismus zu rechnen. Fläche müsste komplett eingezäunt werden.
3. Fläche am Landhandel: Ohrewiesen – Privateigentum, Größe: 4.000 qm; Baurecht: B-Plan Änderung erforderlich; zurzeit unbebaute Grünfläche; Erreichbarkeit ist gegeben, Parkflächen sind vorhanden. Die Fläche ist zu weit vom Stadtzentrum entfernt; auch hier wären die Nutzergruppen eingeschränkt. Das private Eigentum der Fläche wäre zudem ein weiteres Ausschlusskriterium. Fläche müsste komplett eingezäunt werden.
4. Streuobstwiese direkt an der Stadtmauer – Größe: 2.600 qm, Eigentümer: Stadt Haldensleben; Baurecht: B-Plan-Änderung erforderlich. Fläche wurde mit Fördermitteln hergerichtet; es liegt keine Aussage hinsichtlich Fördermittelbindung vor. Diese Fläche werde nicht als geeignet angesehen. Fläche müsste komplett eingezäunt werden.
5. Fläche Birkenweg (ehemals Musikclub Bornsche Straße) -  
Auf dieser Fläche werden Altlasten vermutet (Gleisbett von Katro). Fläche müsste mit sehr viel Aufwand hergerichtet werden. Über die Fläche verläuft ein öffentlicher Weg. Die Fläche müsste komplett eingezäunt werden. Positiv wäre: Fläche gut einsehbar, Parkmöglichkeiten sind vorhanden.
6. Fläche Maschenquetge - Eigentümer: Kirche - Es wurde nach einem Pachtvertrag bzw. einer Nutzung bei der Kirche nachgefragt - ein Gesprächstermin wurde vereinbart. Baurecht: sofort bebaubar. Fläche wird aktuell als Garten genutzt. Nachteilig würde sich der 1,50 bis 1,80 m hohe Zaun auswirken, kein Einblick möglich. Zuwegung wäre sowohl von der Schützenstraße, der Otto Boye-Schule bzw. der Maschenpromenade möglich. Vorteil. Man könnte sofort mit der Umsetzung beginnen, keine Änderung des Baurechtes erforderlich. Nach dem Gesprächstermin sind die Vor- und Nachteile abzuwägen.
7. Fläche am Pfändegraben – favorisierte Fläche - Größe 1.800 qm, Eigentümer: Stadt Haldensleben, B-Plan-Änderung erforderlich; Fläche ist fußläufig erreichbar, hat Gartenstruktur, Fläche derzeit verwildert, Wiese mit Baumbestand; bei der Fläche werde das größte Potential gesehen. Fläche ist zentral gelegen, öffentliche Einrichtungen (Schule, Kita, Seniorenheim, Lebenshilfe) in unmittelbarer Nähe vorhanden; die Skepsis der Anwohner müsse genommen werden. Der Verein und die BI werden die Anwohner einladen, um ihr Projekt erneut vorzustellen, um möglichst eine gütliche Einigung zu erzielen. Am Gespräch sollten auch Vertreter der Stadtverwaltung teilnehmen.

Die Argumente, die es seitens der Anwohner gegen den Gemeinschaftsgarten am Pfändegraben gegeben haben soll, sind dem Verein bzw. der BI nicht konkret bekannt. Frau Bajersky halte die Fläche nach wie vor für geeignet, um im Zentrum der Stadt eine grüne Oase zu schaffen. Es soll auf keinen Fall dort eine Partymeile entstehen, wie es vielleicht seitens der Anwohner befürchtet werde.

Herr Feißel und Frau Bajersky hoffen, dass die Stadträte das Projekt unterstützen werden.

Stadtrat Guido Henke sind die Befürchtungen der Anwohner bekannt. Von daher möchte er dem Verein bzw. der BI den wohlgemeinten Rat geben, sich auf das gemeinsame Gespräch sorgfältig vorzubereiten, denn ein Projekt ist nur erfolgversprechend, wenn es in der Gemeinschaft, spricht auch mit den Anwohnern, praktiziert wird.

Auf die Frage der Ausschussvorsitzenden nach dem weiteren Vorgehen, merkt Stadtrat Guido Henke an, dass der Bauausschuss keine Entscheidung über einen Pachtvertrag trifft. Die heutige Veranstaltung sollte als Information dienen, um Vorbehalte abzubauen und Vertrauen aufzubauen.

Ausschussvorsitzende Anja Reinke fragt in die Runde, ob seitens der Stadträte etwas gegen dieses Projekt spricht.

Stadtrat Thomas Seelmann werde sich heute nicht dazu äußern. Der Tagesordnungspunkt lautet: Information zum Stand des Projektes.

Stadtrat Bodo Zeymer würde dem Projekt eine 2. Chance geben, würde auch mit einzelnen Anwohnern diskutieren und versuchen zu vermitteln, aber wenn die Anwohner bei ihrem Standpunkt bleiben, wird es schwierig, so realistisch muss man das sehen. Er sieht das Projekt erst einmal positiv.

Würde die Fläche an einen Einzelnen verpachtet, stelle das kein Problem dar. Hier gehe es um die Gemeinschaft und die Anwohner befürchten, dass es durch die Gemeinschaft zu Lärmbelästigungen kommen könnte. D.h., der Verein muss auf die Nachbarschaft zugehen, um deren Akzeptanz zu gewinnen, so Stadtrat Rüdiger Ostheer.

Stadtrat Alfred Karl halte den Gemeinschaftsgarten grundsätzlich für eine gute Idee. Wichtig ist, dass man alle Bürger mitnehmen sollte und dass man mit den Anwohnern im Einklang ist, egal für welche Fläche sich letztendlich entschieden werde.

Ausschussvorsitzende Anja Reinke ist der Meinung, dass die Verwaltung eine Beschlussvorlage erarbeiten sollte, um nicht noch ein Jahr zu verlieren.

Mit dem Verein und der Bürgerinitiative wurde sich so verständigt, dass das Gespräch mit den Anwohnern abgewartet werden sollte, erklärt Dezernentin Andrea Schulz.

Ausschussvorsitzende Anja Reinke frage sich, warum nichts passiert ist – es sollte Baurecht durch die Stadt hergestellt werden, denn der Bauausschuss hatte bereits im vergangenen Jahr die Empfehlung für das Projekt ausgesprochen.

Wie bereits erwähnt, so Dezernentin Andrea Schulz, werde der Ausgang des Gespräches abgewartet und dann werden die weiteren Entscheidungen getroffen.

## **zu TOP 5      Baulandkataster - Information zum Bearbeitungsstand**

Bevor dem Büro für Siedlungserneuerung das Wort erteilt wird, möchte Abteilungsleiterin Petra Albrecht die eigentliche Rechtsgrundlage für das Baulandkataster erklären. Die Rechtsgrundlage für das Baulandkataster ist im Baugesetzbuch zu finden. Sie zitiert § 200 Abs. 3 – „Grundstücke; Rechte an Grundstücken, Baulandkataster“ - Die Gemeinde kann sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Karten oder Listen auf der Grundlage eines Lageplans erfassen, der Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße enthält (Baulandkataster). Sie kann Flächen in Karten oder Listen veröffentlichen, soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat. Die Gemeinde hat ihre Absicht zu Veröffentlichung einen Monat vorher öffentlich bekanntzugeben und dabei auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hinzuweisen.“

Das Baulandkataster ist ein informelles Instrument, um Wohnbaulandreserven in Form von Baulücken oder mindergenutzten Grundstücken zu mobilisieren. Es dient dem Schutz des Bodens und der Förderung der Innenentwicklung. Die Verankerung im Baugesetzbuch erlaubt somit der Verwaltung, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

### **Rechtliche Bedeutung des veröffentlichten Katasters:**

- Eröffnet keinen Rechtsschutz: weder die Aufnahme noch deren Unterlassen, berührt subjektive Rechte des Eigentümers (erst nach Veröffentlichung)

- Aufnahme ins Kataster ersetzt nicht die Baugenehmigung und sagt sie auch nicht zu
- Das veröffentlichte Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.
- Amtshaltungsansprüche wegen fehlerhafter Auskunft bei Aufnahme eines unbebaubaren Baugrundstücks scheiden aus (Bauvorbescheid oder Baugenehmigung ist erst verbindlich) d.h., die Aufnahme eines Grundstücks oder Grundstücksteils bietet keine Verlässlichkeitsgrundlage für Aufwendungen oder Investitionen, denn es wird kein Baurecht begründet.
- § 200 Abs. 3 BauGB soll allein den Gemeinden datenschutzrechtlich die Führung des Baulandkatasters erlauben, um Baulücken im Innenbereich zu schließen und den Außenbereich zu schonen.

#### **Ziele für die Umsetzung des Katasters:**

- Vorhalten eines Angebotes /Liste der bestehenden zur Verfügung stehenden Baulücken und Liste der vorhandenen noch freien Baugrundstücke in Baugebieten )
- Bürgerfreundlichkeit bei der Bürgerberatung freier Grundstücke
- leichte Handhabung im Umgang mit dem Kataster
- Veröffentlichung des Katasters
- Vermittlung freier Grundstücke und Vermarktung eigener Grundstücke
- Erreichen einer breiten Öffentlichkeit über die Grenzen der Stadt hinaus
- zeitgemäße Umsetzung (Informationsplattform im Internet)
- Suchabfrage mit bestimmten Parametern
- Zeitsparender Umgang in der zukünftigen Pflege des Katasters

#### **bisherige Arbeitsschritte**

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| - Anfang bis Mitte 2017    | Abstimmung mit dem Landkreis   |
| - September 2017           | Abstimmung mit der Fa. Geolock: Fachschale für MUTSAVE   |
| - bis Ende 2017            | Erstellung der Ausschreibungsunterlagen  |
| - Jan./Febr. 2018          | Angebotseinholung Büro (Erstellung des Katasters)  |
| - Mai 2018                 | Abstimmung Büro, Fa. Geolock und Stadt   |
| - bis Ende Sept. 2018      | Programminstallation und Bereiteinstellung diverser Rechte und zu zusätzlicher erforderlicher Layer (Umriss, FNP, Altlasten, Überschwemmungsgebiete) |
| - Oktober 2018-Januar 2019 | Auswertung und Auslesen potenzieller Baulücken aus Flurkarten und Luftbild sowie diverser Potenzialflächen   |
| - ab Januar 2019           | Begehung vor Ort   |

Zur technischen Umsetzung – Fachschale „Baulückenkataster“ im MUTSAVE (internes Kataster) sowie zur technischen Umsetzung – GeoViewer (externes Kataster) gibt Frau Ilona Hadach vom Büro für Siedlungs-erneuerung detaillierte Erläuterungen.

#### **weitere Arbeitsschritte:**

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| - Januar bis Ende Februar 2019 | Begehung vor Ort  |
| - 30.01.2019                   | Vorstellung des bisherigen Arbeitsstandes im Bauausschuss   |
| - bis Ende Februar 2019        | Abstimmung der Erhebungsergebnisse mit Kommune  |
| - März 2019                    | Eingabe der Kriterien und Erstellung der Datenblätter und Flächenpässe und Anschreiben an Eigentümer mit Fragebogen |
| - Ende April 2019              | Überarbeitung der Karten und Datensätze nach Endkontrolle sowie Abgabe der Unterlagen für Beschlussvorlage          |
| - 06.06.2019                   | Grundsatzbeschluss Stadtrat über die Veröffentlichung (Teilnahme am Bauausschuss am 22.05.2019)                     |
| - 13.06.2019                   | öffentliche Bekanntmachung im Stadtanzeiger   |
| - 15.07.2019                   | Veröffentlichung des Baulandkatasters auf Homepage der Stadt  |

Die Präsentation wird auf Wunsch von Stadtrat Bodo Zeymer der Niederschrift als Anlage beigelegt.

#### **zu TOP 6 Errichtung eines Calisthenics Parkours auf dem Alten Friedhof**

Bauamtsleiter Holger Waldmann merkt einleitend an, dass dem Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss das Projekt bereits vorgestellt wurde und es seitens des Ausschusses die Empfehlung gab, eine Beschlussvorlage für den Stadtrat zu erstellen. Dem Bauausschuss wird die Vorlage zur nächsten Sitzung vorliegen. In der heuti-

gen Sitzung wird Frau Albrecht das Projekt vorstellen, das mit Fördermitteln aus dem Programm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren „, finanziert werden soll.

Abteilungsleiterin Petra Albrecht führt aus, dass Herr Tom Schmidt, vom Verein „Wir für euch“ e.V. – sich an die Verwaltung gewandt und Interesse bekundet hat, dass es einen derartigen Parkours auch in Haldensleben geben sollte. Er betreibt diese Sportart seit einiger Zeit, habe aber vor Ort keine optimalen Trainingsmöglichkeiten. Die Sportart kombiniert Ausdauer, Kraft und vor allem Körperbeherrschung mit Ästhetik und Eleganz und das möglichst im Freien, sprich in städtischen Grünanlagen. Es gibt vom Verein „Wir für euch“ eine Trainingsgruppe, die derzeit versucht, auf den vorhandenen Spielplätzen dieser Sportart nachzugehen. Um die Trainingsmöglichkeiten optimieren zu können, gab es den Antrag auf Errichtung eines Calisthenics Parkours in Haldensleben. Von Mitgliedern des Vereins liegt die Bereitschaft vor, Hilfestellung zu geben, wenn jemand diese Sportart neu für sich entdecken möchte. Der Standort der Anlage sollte möglichst zentrumsnah sein, er sollte eine gute Anbindung an das Verkehrsnetz bieten und da habe sich, auch in Abstimmung mit dem Stadtjugendpfleger, dem Streetworker und der Abteilung Kultur der Alte Friedhof nahezu angeboten. Auf dem Gelände des Alten Friedhofes stehen 3 Flächen zur Auswahl. Nach dem Abwägen der Vor- und Nachteile dieser 3 Flächen haben sowohl der Schul- Sozial-, Kultur- und Sportausschuss als auch der Verein die Fläche vor der Pestalozzischule favorisiert. Die Anlage, die auf dem Foto zu sehen ist, würde ca. 45.000 € kosten. Wie bereits erwähnt sollen Fördermittel eingesetzt werden.

Stadtrat Bodo Zeymer regt an, sich den Outdoor-Spielplatz in Bülstringen anzuschauen. Vielleicht könnten auf dem Alten Friedhof im Umkreis der geplanten Anlage noch einige Einzelgeräte aufgestellt werden, analog wie es in Bülstringen der Fall ist.

#### **zu TOP 7      Mitteilungen**

- 7.1. Bauamtsleiter Holger Waldmann informiert den Bauausschuss zum jetzigen Arbeitsstand der B245n heute etwas ausführlicher. Am 15.08.2018 fand zur 2. Planänderung der Erörterungstermin die Trassenänderung betreffend statt. Am 22.10. gab es die Ergebnisse der Sonderuntersuchungen in Bezug auf die Vogelarten über das gesamte Trassengelände. Dabei kam die Problematik mit den Lerchen zu tragen. Es wurden mehrere Brutpaare von Lerchen auf den untersuchten Flächen festgestellt, so dass Ersatzflächen in einer Größe zwischen 30 und 40 ha gesucht werden müssen, um die Lerchen umsiedeln zu können. Es wurde sich dazu verständigt mit einigen ortansässigen Landwirten, die große Flächen bewirtschaften, Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise könnte die Problematik mit dem Wildeweideprojekt abgearbeitet werden. D.h., wenn geeignete Flächen in Abstimmung mit der Wobau und der Naturschutzbehörde gefunden werden, die zur Begutachtung freigegeben werden, muss festgestellt werden, wie ist der Bestand an Lerchen und was kann die Fläche an zusätzlichem Bestand aufnehmen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, sind diese mit der Oberen Naturschutzbehörde und den Eigentümern bzw. Nutzern der Flächen abzustimmen. D.h., dieses Jahr werde vermutlich noch benötigt, um die Problematik abzuschließen. Erst dann kann mit der Planfeststellungsbehörde der Planfeststellungsbeschluss „in Angriff“ genommen werden.
- 7.2. Vom 08.03. bis 10.03.2019 wird die Stadtverwaltung Haldensleben gemeinsam mit der Wobau mit einem Stand bei der Landesbauausstellung vertreten sein, informiert Abteilungsleiterin Petra Albrecht.

#### **zu TOP 8      Anfragen und Anregungen**

- 8.1. Stadtrat Bodo Zeymer teilt mit, dass am 29.01.2019 der 2. Radwegeworkshop stattfand. Dort sind Modelle für die Radwegeförderung vorgestellt worden bzw. wurden Aussagen getroffen, wie es weiter geht mit dem Landesradwegeplan. Er hatte einen Antrag gestellt. Die Thematik sollte in einer der nächsten Bauausschüsse diskutiert werden. Frau Arnold wäre bereit Unterstützung zu geben. Fördermittel würden zur Verfügung stehen.

Bauamtsleiter Holger Waldmann greift den Vorschlag von Stadtrat Bodo Zeymer auf.

- 8.2. Herr Detlef Fricke, sachkundiger Einwohner spricht den Spielplatz in der Bornschen Straße an. Der Spielplatz kann genutzt werden, aber derzeit ist der Spielplatz schwer zugänglich.

Der Zugang zum Spielplatz ist von der Bornschen Straße aus im Moment nicht gewährleistet. Das werde sich demnächst wieder ändern, antwortet Dezerntin Andrea Schulz.

Anja Reinke  
Ausschussvorsitzende

Protokollantin